Bayerischer
Landtag

19. Wahlperiode 01.10.2024 **Drucksache 19/3188**

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Nicole Bäumler SPD**
vom 24.07.2024

Abschiebungen schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.a) Wie viele Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter wurden in den vergangenen fünf Jahren jeweils abgeschoben? 2

1.b) In wie viele Fällen wurden diese Kinder und Jugendliche während ihres Aufenthalts in einer Bildungs- oder Betreuungseinrichtung in Abschiebehaft genommen bzw. zur Abschiebung aus einer dieser Einrichtungen abgeholt? 2

1.c) Nach welchen Kriterien werden Bildungs- und Betreuungseinrichtungen als Ort ausgewählt, an dem die betroffenen Personen zur Abschiebung abgeholt werden? 2

Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27.08.2024

1.a) Wie viele Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter wurden in den vergangenen fünf Jahren jeweils abgeschoben?

Statistisch auswertbare Daten liegen erst ab dem Jahr 2021 vor. Ausgewertet wurden Personen, die am Tag der Abschiebung mindestens sechs Jahre, aber noch jünger als 18 Jahre alt waren:

Jahr	Anzahl abgeschobene Personen im schulpflichtigen Alter
2021	149
2022	197
2023	189
2024 (erstes Quartal)	69

1.b) In wie viele Fällen wurden diese Kinder und Jugendliche während ihres Aufenthalts in einer Bildungs- oder Betreuungseinrichtung in Abschiebehaft genommen bzw. zur Abschiebung aus einer dieser Einrichtungen abgeholt?

Zunächst ist klarzustellen, dass in Bayern grundsätzlich keine Minderjährigen in Abschiebungshaft genommen werden.

Soweit die Fragestellung im Übrigen darauf abzielt, in wie vielen Fällen die Betroffenen in einer Bildungs- oder Betreuungseinrichtung zum Zweck der Abschiebung aufgegriffen wurden, ist Folgendes auszuführen:

Mangels valider, expliziter Recherchecparameter ist eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung weder auf Basis des polizeilichen Vorgangsverwaltungssystems (IGVP) noch auf Grundlage anderer polizeilicher Datenquellen möglich. Insofern müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbestände erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Mangels statistischer Daten kann die Frage daher mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Auch unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

1.c) Nach welchen Kriterien werden Bildungs- und Betreuungseinrichtungen als Ort ausgewählt, an dem die betroffenen Personen zur Abschiebung abgeholt werden?

In Bayern ist die Bayerische Polizei für den Vollzug von Abschiebungen auf Anordnung der Ausländerbehörden zuständig. Dabei stehen ihr Befugnisse zur Verfügung, die sich insbesondere nach den Bestimmungen des Polizeiaufgabengesetzes und der Strafprozessordnung bemessen. Die Bayerische Polizei kann, wenn die betreffende Person an anderen Orten nicht angetroffen wird und ansonsten die Abschiebung schei-

tern würde, Gewahrsamnahmen auch in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen vornehmen. Festgelegte Kriterien, nach denen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen als Orte für Abschiebungen ausgewählt werden, existieren nicht, sondern richten sich immer nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.